



Umsetzung eines Nachhaltigkeitsprojekts / Genehmigung und Krediterteilung

Antrag

Der Generalversammlung wird beantragt:

- 1. Das von der Nachhaltigkeitskommission vorgeschlagene Projekt wird genehmigt.**
- 2. Für die Umsetzung wird ein Kostendach von CHF 10'000 zulasten des Nachhaltigkeitsfonds bewilligt.**
- 3. Mit dem Vollzug wird die Nachhaltigkeitskommission beauftragt.**

Begründung

Gemäss Art. 2 Abs. 2 der Statuten setzt sich der Schweizer Alpen-Club SAC für die nachhaltige Entwicklung und Erhaltung der Bergwelt ein sowie für Kultur, die im Zusammenhang mit den Bergen steht. Zu diesem Zweck hat die Generalversammlung der SAC-Sektion Rinsberg am 26. März 2018 ein Nachhaltigkeitskonzept erlassen und die nachfolgenden Herbstversammlungen jeweils einen Betrag budgetiert.

Das Nachhaltigkeitskonzept sieht vor, dass die Nachhaltigkeitskommission eine oder mehrere Ideen auswählt und sie dem Vorstand weiterleitet, welcher seinerseits die Projekte der Generalversammlung zur Genehmigung und Krediterteilung unterbreitet.

Die Nachhaltigkeitskommission unterbreitete dem Vorstand folgendes Projekt, welches vom Vorstand im Zirkularverfahren genehmigt wurde:

Die SAC-Sektion Brugg ist Eigentümerin der Gelmerhütte, welche im Jahr 2026 ihr 100-jähriges Bestehen feiert.

Zu diesem Anlass soll die Hütte umgebaut und saniert werden, so dass sie den heutigen Bedürfnissen und Anforderungen entspricht. Die Investitionskosten belaufen sich auf rund 3.4 Mio. Franken, wovon 70 % der Kosten durch den Hüttenfonds des SAC und der Sektion Brugg sowie Beiträgen vom Swisslos-Sportfonds getragen werden. Die restlichen Kosten sind anderweitig zu decken. Aus diesem Grund ist die Sektion Brugg auf finanzielle Unterstützung angewiesen.

Die Hütte weist nach wie vor eine erstklassige Bausubstanz auf. Sie fügt sich harmonisch ins Landschaftsbild ein. Allerdings haben sich – wie erwähnt – die Rahmenbedingungen, aber vor allem auch die Gästebedürfnisse, geändert.

Eine besondere Herausforderung ist die Lage der Hütte in der «roten» Lawinengefarenzone und sie deshalb gegen ein 300-jähriges Lawinenereignis geschützt werden muss.

Mit dem Umbau soll ein zeitgemässer effizienter Hüttenbetrieb sichergestellt werden und die Attraktivität der Hütte durch Neugestaltung der Schlafräume und der Aufenthaltsbereiche erhalten bleiben.

Die bestehende Bausubstanz und Infrastruktur wird, so weit wie möglich, erhalten und ergänzt. Dem Baubeschrieb ist u.a. zu entnehmen, dass das bestehende Natursteinmauerwerk bewahrt und wenn nötig, mit Natursteinen aus der unmittelbaren Umgebung ergänzt wird. Es wird ein einfacher Ausbaustandard angestrebt und von einer Erhöhung der Kapazität wird abgesehen. Die Helikopterflüge sollen auf das Minimum beschränkt werden.

Die Minimierung der Helikopterflüge, die Reduktion von Beton, die Wahl einer Holzkonstruktion, die Einbindung der aktiven SAC-Mitglieder für kleinere Materialtransporte zu Fuss zur Hütte, das Wiederverwenden alter Materialien sowie die schnelle Montage der Holzelemente ziehen einen roten Faden durch das Konzept des geplanten Gebäudes. Die aktive Mithilfe der vielen SAC-Mitglieder fördert die Gemeinschaft und steigert die Wertschätzung gegenüber der neuen Hütte. Zusätzlich zum bestehenden Kleinwasserkraftwerk ist die Installation einer Batterie zur Speicherung von überschüssigem Strom und zur Abdeckung von Stromspitzen beim Kochen geplant. Zudem wird die spätere Nachrüstung mit einer PV-Anlage vorbereitet. Die veraltete Abwasserreinigungsanlage wird auf eine biologische Kleinkläranlage umgebaut.

Dem Konzept ist zu entnehmen, dass verschiedene Massnahmen geplant sind, welche die Voraussetzungen gemäss Nachhaltigkeitskonzept erfüllen und deshalb eine Unterstützung aus dem Nachhaltigkeitsfonds rechtfertigen. Es sind dies insbesondere:

- Schutz des Gebäudes vor einem Lawinenereignis
- Wärmedämmung
- Umbau der bestehenden Abwasserreinigungsanlage auf eine biologische Kleinkläranlage
- Einbau einer 30 kWh Batterie zur Abdeckung von Stromspitzen beim Kochen (das hütteneigene Kleinwasserkraftwerk liefert im Inselbetrieb konstant 7.5 kW elektrischen Strom)
- Einbau eines Vorfilters und einer UV-Desinfektion für Trinkwasseraufbereitung. Ziel ist es, vermehrt Getränke mit Quellwasser herzustellen und das Einfliegen von Süssgetränken zu reduzieren.

Gemäss Art. 6 Abs. 2 lit. h. der Statuten obliegt die Behandlung von Anträgen des Vorstandes der Generalversammlung. Der Vorstand, auf Antrag der Nachhaltigkeitskommission, ersucht die Generalversammlung um Zustimmung und Krediterteilung.

Bülach, 5. Februar 2024

Schweizer Alpen-Club (SAC)

Sektion «Rinsberg»

Der Präsident Die Aktuarin

sig. T. Steiner sig. B. Wüthrich